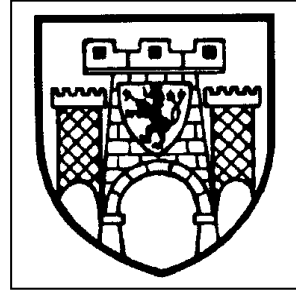


Heimatverein Wassenberg e.V.



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich ab _____ meinen Beitritt zum Heimatverein Wassenberg e.V.

Vorname/n und Name

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an.
Eine Kopie der aktuellen Satzung des Vereins wird mir auf Wunsch ausgehändigt.

Ich habe die Datenschutzhinweise EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Kenntnis genommen und ermächtige hiermit den Heimatverein Wassenberg e.V.

- meine Daten ausschließlich zum Zwecke der Vereinsverwaltung und E-Mail-Einladungen zu speichern
- den Mitgliedsbeitrag in Höhe des vereinbarten Betrages pro Jahr widerruflich von meinem Konto durch Lastschrift einzuziehen.
Der Einzug erfolgt jährlich jeweils zum 15. Januar oder dem ersten folgenden Arbeitstag. Bei Unterdeckung des Kontos ist das Geldinstitut zur Einlösung nicht verpflichtet.

Ich verpflichte mich, einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von _____ € zu entrichten.
(Mindestbeitrag 5,00 €)

Ich möchte außerdem eine einmalige Spende in Höhe von _____ € entrichten.

SEPA-Lastschriftmandat: Gläubiger ID DE44ZZZ00000358174

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Ich kann binnen 8 Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen

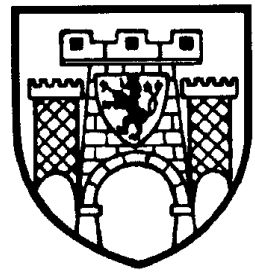
Meine Bankverbindung IBAN DE _____

Name der Bank _____

Ort,

Datum

Unterschrift:



Heimatverein Wassenberg e.V.

Beitrittserklärung

Zweitschrift für das Mitglied

Hiermit erkläre ich ab _____ meinen Beitritt zum Heimatverein Wassenberg e.V.

Vorname/n und Name

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an.
Eine Kopie der aktuellen Satzung des Vereins wird mir auf Wunsch ausgehändigt.

Ich habe die Datenschutzhinweise EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Kenntnis genommen und ermächtige hiermit den Heimatverein Wassenberg e.V.

- meine Daten ausschließlich zum Zwecke der Vereinsverwaltung und E-Mail-Einladungen zu speichern
- den Mitgliedsbeitrag in Höhe des vereinbarten Betrages pro Jahr widerruflich von meinem Konto durch Lastschrift einzuziehen.
Der Einzug erfolgt jährlich jeweils zum 15. Januar oder dem ersten folgenden Arbeitstag. Bei Unterdeckung des Kontos ist das Geldinstitut zur Einlösung nicht verpflichtet.

Ich verpflichte mich, einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von _____ € zu entrichten.
(Mindestbeitrag 5,00 €)

Ich möchte außerdem eine einmalige Spende in Höhe von _____ € entrichten.

SEPA-Lastschriftmandat: Gläubiger ID DE44ZZZ00000358174

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Ich kann binnen 8 Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen

Meine Bankverbindung IBAN DE ____ - ____ - ____ - ____ - ____ - ____

Name der Bank _____

Ort,

Datum

Unterschrift

Datenschutz im Verein

1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

3) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

4) Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz bestellt der geschäftsführende Vorstand einen Datenschutzbeauftragten.

Erläuterungen zur Datenschutzklausel:

Zum 25.05.2018 tritt ein komplett überarbeitetes Datenschutzrecht innerhalb der Europäischen Union in Kraft. Ab dann gelten die EU-Datenschutz-Grundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz in der überarbeiteten Fassung vom 05.07.2017 (Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt). Der Formulierungsvorschlag berücksichtigt bereits die ab dann geltenden Bestimmungen.

Erläuterung zu Abs. 4 der Datenschutzklausel:

Sind in der Regel mindestens 10 Personen, egal ob Arbeitnehmer oder ehrenamtliche Mitarbeiter, ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt, hat der Verein einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen (vgl. § 38 BDSG). Der Abs. 4 sollte auch nur dann Verwendung in der Satzung finden, wenn dies in Ihrem Verein der Fall ist.